

4. Bibliographie der Schriften

**M. Aug. Hermann Franckens Gr.& OO.LL.P.P. & P.Glauch.
Einleitung Zur Lesung Der H. Schrift / Insonderheit Des
Neuen Testaments / I. Für Ungelehrte ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1698

§. 5.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

und liebereiche Verheissungen mit sich bringet. Einfältige mögen diesen Unterscheid also mercken/ daß/ wo sie in der H. Schrift etwas finden/ da es heisset/ Du sollt dieses thun/ oder/ jenes lassen/ da ist es das Gesetz: wo aber etwas verheissen wird umb Christi willen aus Gnaden/ da ist es Evangelium. In dem Evangelio wird gehandelt von der Liebe Gottes gegen uns: In dem Gesetz von unserer Liebe gegen Gott und den Nächsten; Daher einige jenes nennen eine zu uns herabsteigende / dieses eine zu Gott aufsteigende Liebe.

§. 5.

So ist nun nützlich/
daß man so wol vom
Gesetz als vom E-
vangelio den rechten
Zweck und die rechte Absicht er-
kenne. Kürzlich: der End-Zweck
des

Der End-
Zweck des Ge-
setzes und des
Evangelii zu
erkennen.

des Gesetzes ist 1. damit äußerliche Zucht in dem gemeinen Leben erhalten werde; 2. damit wir / was Sünde sey / und wie schwer Gott darüber zürne / lernen erkennen; 3. damit wir eine Regel und Richtschnur haben / nach dem Willen Gottes in guten Wercken zu wandeln; 4. daß es uns ein Zuchtmeister sey auff Christum / oder wenn wir den Fluch des Gesetzes hören / und keine Möglichkeit bey uns finden / das Gesetz zu erfüllen / daß wir dann lernen zu Christo fliehen / und bey ihm die Seeligkeit suchen. War nützlich ist / daß in dem Catechismo Hn. D. Speners bey ein jedes Gebot insonderheit der eigentliche Zweck und die Absicht gesetzt ist: da man sich dißfalls zu erholen hat / indem es nicht wenig Liecht giebet / den wahren Verstand des Gesetzes zu erkennen. Der Zweck aber des Evangelii ist /

A 4 daß

daß wir glauben/ Iesus sey
Christ der Sohn Gottes/ und
daß wir durch den Glauben das
Leben haben in seinem Nah=
men. Joh. XX, v. 31.

§. 6.

Die Heil. Schrift wird
getheilet in
das A. und N.
Testament.
Sonst wird die H.
Schrift in zwey
Theile getheilet/
nehmlich in die Bü=
cher Altes und Neues Testa=
ments. Beyde sind das theure
Wort Gottes/ und ist keines zu
verachten. Weil aber die Schrift
des N. Testaments uns die Er=
kenntniß unsers Herrn Iesu Chris=
ti und die ganze Lehre von der
Gottseeligkeit am deutlichsten und
kläresten vor Augen leget/ ja gleich=
sam der Schlüssel ist zu dem Al=
ten Testament: thun Einfältige
nicht unrecht/ daß sie sich solches für=
nehmlich zu erst wohl bekandt ma=
chen/